

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont

**Sitzungstermin:** 13.01.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Ormont, im Bürgerhaus

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

### **Vorsitz**

Herr Andreas Maus Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Johann Carls

---

Herr Cornelius Dahm 3. Beigeordneter

---

Herr Marcel Hansen

---

Herr Michael Klein

---

Herr Gerhard Meier

---

Frau Elisabeth Nosbers ab TOP 8 anwesend

---

Herr Michael Schmitz 1. Beigeordneter

---

Frau Monika Seifen 2. Beigeordnete

---

### **Verwaltung**

Frau Petra Sonntag Schriftführerin

---

### **Gäste**

Frau Anna Hahn Revierförsterin zu TOP 4

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 03.01.2020 auf Montag, 13.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (= Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz) und Beschluss  
Vorlage: 1-2742/19/28-133
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept  
Vorlage: 2-2156/19/28-134
6. Verlängerung Hauptbetriebsplanzulassung Lavasandtagebau "Ormont 8" - Fa. Backes  
Vorlage: 2-2168/19/28-136
7. Abriss ehemaliges Schlacht- und Gefrierhaus - Ausschreibung und Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2169/19/28-137
8. Ausbau des Wirtschaftsweges "Auf Hungert", "Aufm Steinigen Knipp" und "Aufm Steinberg"  
- Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag  
Vorlage: 2-2172/19/28-138
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Ormont - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2760/19/28-135
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Es erfolgen keine Fragen seitens der Einwohner.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### **TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Andreas Maus informiert den Ortsgemeinderat über folgendes:

- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am 03.02.2020, 19.00 Uhr statt.
- Am Dienstag, den 24.01.2020 findet um 15.00 Uhr eine Besichtigung der Heldstraße durch Herrn Langens von der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### **TOP 4: Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (= Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz) und Beschluss Vorlage: 1-2742/19/28-133**

#### **Sachverhalt:**

Bei dem „BAT-Konzept“ geht es darum, dass die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Arbeitssicherheit minimiert werden sollen. Im anliegenden Schreiben des Forstamtes Gerolstein wird über das Konzept informiert.

Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung erläutert.

Das BAT-Konzept soll gewährleisten, dass die forstliche Bewirtschaftung mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung eines BAT-Konzeptes für den Gemeindewald Ormont.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**Sachverhalt:**

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Ormont beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 6: Verlängerung Hauptbetriebsplanzulassung Lavasandtagebau "Ormont 8" - Fa. Backes  
Vorlage: 2-2168/19/28-136**

**Sachverhalt:**

Für den Lavasandtagebau „Ormont 8“ durch die Fa. Baustoffe Backes GmbH, Stadtkyll ist die aktuelle Zulassung des Hauptbetriebsplanes bis zum 30.01.2020 befristet.

Der Abbaunternehmer hat mit Schreiben vom 29.11.2019 die Verlängerung der Hauptbetriebsplanzulassung um weitere 5 Jahre beim Landesamt für Geologie und Bergbau beantragt.

Mit Schreiben vom 09.12.2019 hat das Landesamt für Geologie und Bergbau die Ortsgemeinde Ormont gem. den Bestimmungen des § 54 Absatz 2 des BbergG am Zulassungsverfahren beteiligt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der beantragten Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für weitere 5 Jahre zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 7: Abriss ehemaliges Schlacht- und Gefrierhaus - Ausschreibung und Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2169/19/28-137**

**Sachverhalt:**

Das ehemalige Schlacht- und Gefrierhaus der Ortsgemeinde Ormont soll abgerissen werden. Die derzeitige Nutzung des ehem. Schlachthauses beschränkt sich auf ein Mietverhältnis mit einem Privatmann, welches zum September 2020 endet. Die OG Ormont nutzt das ehem. Gefrierhaus derzeit als Lagerfläche für ortsansässige Vereine und Organisationen.

Da die Ortsgemeinde Ormont beabsichtigt mittelfristig einen ortseigenen Bauhof zu errichten und sich die Bausubstanz des zuvor beschriebenen Objekts nicht verbessern wird, soll das Gebäude im Oktober 2020 abgerissen werden. Nach einer ersten groben Kostenschätzung wurden 65.000,- € für den Abriss in den Haushaltsplan 2020 eingestellt, welcher allerdings noch durch die Kommunalaufsicht final bewilligt werden muss.

Erfahrungsgemäß können bei einer Ausschreibung im Winter niedrigere Preise erzielt werden als im Sommer. Um dies realisieren zu können muss zuvor bei der Kommunalaufsicht die Zustimmung zur Ausschreibung eingeholt werden, da mit der Bewilligung des Haushaltsplans vor Februar/März 2020 vermutlich nicht zu rechnen ist.

Aufgrund des allgemeinen Nachhaltigkeitsgedankens soll der Bauschutt, der durch den Abriss entsteht, noch an Ort und Stelle zerkleinert werden und als Recyclingschotter für den Wegebau in der Ortsgemeinde verwendet werden. So kann das im Gebäude verbaute Baumaterial wieder in den „Baustoffkreislauf“ eingebracht werden und den Einsatz von „neuen“ Baustoffen für diesen Zweck minimieren.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Ormont beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für den Abriss des ehem. Schlacht- und Gefrierhauses in Ormont. Als Ausführungsfrist soll der Oktober 2020 vorgesehen werden.
2. Nach Prüfung der eintreffenden Angebote durch die Verwaltung wird der Ortsbürgermeister Andreas Maus ermächtigt die Auftragsvergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen.
3. Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung die notwendige Zustimmung bei der Kommunalverwaltung einzuholen um die nötigen Arbeiten im Winter ausschreiben zu können.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 09.01.2020 der Ausschreibung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 8:        Ausbau des Wirtschaftsweges "Auf Hungert", "Aufm Steinigen Knipp" und "Aufm Steinberg"  
- Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag  
Vorlage: 2-2172/19/28-138**

### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den o.g. Weg auf einer Länge von ca. 1300 m grundhaft zu erneuern. Der Weg ist derzeit lediglich auf einer Länge von ca. 300 m asphaltiert und befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand. Der Weg ist Bestandteil des gemarkungsübergreifenden Wegenetzes und ist mit der Priorität II bewertet. Hierdurch kommt eine Förderung (derzeit 75%) aus EU-Mitteln in Betracht. Die hierfür erforderliche Meldung beim „Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum“ (DLR) wird von der Verwaltung erstellt und eingereicht. Nach Eingang der Meldung erfolgt eine Ortsbesichtigung des Weges. Hierbei wird festgelegt ob der Weg die Kriterien für eine Förderung erfüllt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 enthalten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Maßnahme vom Grundsatz her durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Unterlagen zur Meldung zu erstellen und beim DLR einzureichen. Nach positiver Bewertung des gemeldeten Weges wird Ortsbürgermeister Maus ermächtigt einen Planungsauftrag gem. HOAI zu vergeben, damit die erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag erarbeitet werden können.

Nach Eingang des Förderbescheides wird der Ortsbürgermeister weiterhin ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Planungsleistungen gemäß HOAI zu vergeben und ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wieder im Gemeinderat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Ormont - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 1-2760/19/28-135**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 20.12.2019 zugeleitet.

In der Zeit vom 28.12.2019 bis zum 10.01.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.250.560 € und Aufwendungen in Höhe von 1.162.120 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 88.440 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ein Saldo von + 133.690 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf - 271.900 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen positiven Saldo von 138.210 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgender Ergänzung:

Der Wirtschaftsweg „Auf'm Steinigen Knipp“ soll im Jahr 2020 gefördert werden. Daher werden Kosten von 300.000 € eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 10: Anfragen, Verschiedenes**

Es werden keine Anfragen und Wünsche seitens der Ratsmitglieder gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 05.02.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)